

**Verabredung
zwischen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche¹
und der Dansk Kirke i Sydslesvig**

(GVOBl. 1998 S. 85)²

¹ Red. Anm.: Die Partnerschaft wird in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland gemäß § 4 Absatz 3 EGVerf-Teil 1 auf der Ebene der Landeskirche fortgeführt, vgl. Ordnungsnummer 1.104.

² Red. Anm.: Die Verabredung wurde undatiert bekannt gegeben.

Anlässlich der Übereignung der Heiliggeistkirche zu Flensburg an die Dansk Kirke i Sydslesvig am 24. August 1997 wurde die nachstehende Verabredung getroffen. Der Übereignungsvertrag wurde, wie es in der Präambel heißt, „im Bewusstsein der seit über 400 Jahren bestehenden Nutzung der Heiliggeistkirche für dänische Gottesdienste, im Bewusstsein der Verantwortung für die Verbundenheit der christlichen Kirchen und ihrer Angehörigen untereinander und im Bewusstsein der Verantwortung der Verständigung der Menschen verschiedener nationaler und kultureller Überzeugung, Erziehung und Herkunft“ geschlossen. Dieses historische Ereignis für die Kirchen nördlich und südlich der Grenze wird durch die Verabredung zwischen den Kirchen nachhaltig unterstrichen.

Zwischen

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche,¹

vertreten durch Bischof Dr. Knuth, Schleswig

und

dem Kirchenkreis Flensburg,¹

vertreten durch Pröpstin Gross-Ricker

und

der Nordschleswigschen Gemeinde,

vertreten durch Senior Barten

und

der Dänischen Kirche im Ausland

vertreten durch Bischof Lindegaard, Hadersleben

und

der Dansk Kirke i Sydslesvig,

vertreten durch Propst Jacobsen

wird aus Anlass der Eigentumsübertragung der Heiliggeistkirche zu Flensburg folgende

Verabredung

getroffen:

§ 1

Ziel der Verabredung ist es, die vertrauensvollen Beziehungen zu vertiefen und die Kirchengemeinde zu festigen.

¹ Red. Anm.: Die Partnerschaft wird in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland gemäß § 4 Absatz 3 EGVVerf-Teil I auf der Ebene der Landeskirche fortgeführt, vgl. Ordnungsnummer 1.104.

§ 2

1Um dieses Ziel zu erreichen, wird ein Gesprächsforum, bestehend aus dem Bischof oder der Bischöfin für Schleswig, dem Bischof oder der Bischöfin von Hadersleben, dem Dezernten oder der Dezerntin des Nordelbischen Kirchenamtes, dem Propst oder der Pröpstin des Kirchenkreises Flensburg, dem Senior oder der Seniorin der Nordschleswigschen Gemeinde, dem Propst oder der Pröpstin der Dansk Kirke i Sydslesvig und dem Geschäftsführer oder der Geschäftsführerin der Dansk Kirke i Sydslesvig gebildet. 2Das Gesprächsforum tritt abwechselnd unter dem Vorsitz des Bischofs oder der Bischöfin von Schleswig bzw. Hadersleben mindestens einmal im Jahr zusammen.

§ 3

Entstehende Meinungsverschiedenheiten werden auf freundschaftliche Weise durch das Gesprächsforum beseitigt.

§ 4

Diese Verabredung tritt nach Unterzeichnung am 24. August 1997 in Kraft.

Dr. Hans Christian Knuth

Olav C. Lindegaard

J. Gross-Ricker

Senior Barten

Viggo Jacobsen

